192/223

23.Oktober 1937

An den Verein der Floristen der Stadt Zürich,
Herrn E.Stump, Präsident des Ausstellungskomite, Bleichweweg 5,
Z ü r i c h 1

Sehr geehrter Herr,

Im Sinn einer endgültigen Vereinbarung zur Durchführung Ihrer Ausstellung „Chrysanthemen und Plastik" im Zürcher Kunsthaus stellen wir fest:

1. Grundlegend für die gegenseitigen Leistungen des Vereins der Floristen und der Zürcher Kunstgesellschaft ist die in Ihrem Schreiben vom 12.Dezember 1936 formulierte Vereinbarung auf Entrichtung einer Entschädigung von Fr.5000.- für die Benutzung der dort genauer bezeichneten Räume und Einrichtungen des Kunsthauses.

   Diese Entschädigung ist zahlbar zur Hälfte bei der Uebergabe der Räume an Sie zur Einrichtung der Ausstellung, zur Hälfte nach der Wiederübernahme der Räume durch uns.

2. Die in dem Schreiben vom 12.Dezember 1936 nicht vorgesehene Ausdehnung der Oeffnungszeiten der Ausstellung auf die Stunden mittags 12-2 Uhr und abends 5-10 Uhr bedingt Vergütung der Ueberstunden für Türwache und Lichtstrom durch Sie. Der Mehrverbrauch an elektrischem Strom wird berechnet und Ihnen belastet auf Grund des normalen Verbrauchs für die Zeit der Ausstellung mit Vorbereitung und Abräumen in den kalendermässig entsprechenden Novembertagen der letzten drei Jahre.

3. Die Einbeziehung des vorderen Sitzungs- und Ausstellungssaales im Erdgeschoss als Teeraum mit Abstelltisch, Benutzung des Warmwasserapparates im "Dunkelraum", oder Abstelltisch im zweiten Sitzungssaal und Warmwasserapparat in der Hauswartwohnung,kann nur gegen eine der Bodenfläche und der Beeinträchtigung unserer Verfügungsfreiheit angemessene Erhöhung der Gesamtvergütung auf Fr.5500.- erfolgen.

4. Ausdrückliche Bedingung ist, dass alle für die Ausstellung benutzten Räume in dem Zustand uns wieder übergeben werden, in dem Sie sie angetreten haben, das heisst dass allfällig infolge des Gebrauchs notwendig werdende Instandstellungsarbeiten zu Lasten Ihres Vereins, bezw. Ihrer Ausstellungsleitung fallen.